

Corona-Sonderregelung Schichtzeiten & „Hygienezeiten“ 20.04. bis 30.04.2020

1.

Diese Sonder-Regelung stellt eine Maßnahme in dem Zeitraum des Wiederanlaufs für die KW17 und KW18 (20.04. bis 30.04.2020) dar.

2.

Die Produktions-Schichtzeiten im Werk für Bereiche Mitarbeiter Produktion werden im April auf eine Dauer der bezahlten Arbeitszeit von 7 Stunden festgelegt (s. Betriebskalender). Die Schichtbeginnzeiten bleiben für alle Schichten unverändert, die Anpassung erfolgt über eine Veränderung des Schichtendes.

In der bezahlten Arbeitszeit von 7h sind 20 min. „Hygienezeit“ für die Mitarbeiter Produktion aufgrund der Corona-Sondersituation beinhaltet. Diese Hygienezeiten berücksichtigen die Regelungen aus der Regelung „Mindeststandards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Die Umsetzung erfolgt gruppenintern.

3.

Ab 04.05.2020 gelten die vereinbarten Schichtmodelle. Im Bedarfsfall werden die Betriebsparteien Gespräche über erforderliche Änderungen aufnehmen.

Mannheim, den 17.04.2020

EvoBus GmbH



Dr. Walz

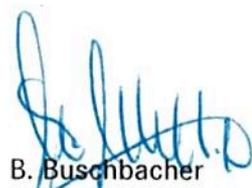


Wetzels

Betriebsrat



J. Horner



B. Buschbacher